

Wie wird ausgewählt?

Die Bewertung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge wird durch eine unabhängige Jury unter dem Vorsitz der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe Doris Schröder-Köpf vorgenommen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden vorab bekannt gegeben und am 29. August 2017 im Rahmen eines Festaktes mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2017 ausgezeichnet.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden zu diesem Festakt eingeladen.

Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 24.000 Euro sowie ein Sonderpreis des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ in Höhe von 6.000 Euro vergeben.



Niedersachsen packt an

Niedersächsischer Integrationspreis 2017

Angekommen.
Ausbildung in Niedersachsen.

Herausgeberin:
Niedersächsische Staatskanzlei
Landesbeauftragte für Migration
und Teilhabe

Planckstraße 2
30169 Hannover

Telefon: 0511 120-8479
E-Mail: Integrationspreis@stk.niedersachsen.de
www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de

Rechtliche Hinweise:
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Preisgeld nur im Rahmen des prämierten Projektes, für ein vergleichbares Projekt mit einem anderen Partner oder für ein neues Projekt zum Themenkomplex Migration und Teilhabe – Schwerpunkt Integration in Ausbildung – verwendet werden darf. Die Teilnahme am Wettbewerb führt zu keinem Anspruch auf die Finanzierung von Projekten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber die Niedersächsische Staatskanzlei, die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre Beiträge Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Niedersachsen. Klar.

Niedersächsische
Staatskanzlei



Niedersächsischer Integrationspreis 2017

Angekommen.
Ausbildung in Niedersachsen.



Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Menschen, die in unserem Land ausgebildet werden, sind hier angekommen. Sie qualifizieren sich als neu Zugewanderte in Niedersachsen und können ihre Potentiale zum Wohle unserer Gesellschaft entfalten und unseren Wirtschaftsstandort stärken.

Durch Integration in Ausbildung wird langfristig echte Teilhabe ermöglicht. Denn eine abgeschlossene Ausbildung ist in unserem Land die entscheidende Grundlage für beruflichen Erfolg. Menschen, die in Niedersachsen ankommen wollen, können die große Aufgabe einer Integration zunächst in Ausbildung – und dann langfristig in Arbeit – nicht allein bewältigen.

Viele Ansätze wurden entwickelt. Mittelständische und kleine Betriebe ebenso wie große Unternehmen oder Vereine und andere Akteure helfen Migrantinnen und Migranten dabei, einen Ausbildungsplatz zu finden und eine begonnene Ausbildung trotz möglicher Schwierigkeiten erfolgreich zu absolvieren.

Das Land Niedersachsen würdigt mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2017 besonderen Einsatz für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bereits zum 8. Mal.



Stephan Weil
Niedersächsischer
Ministerpräsident



Doris Schröder-Köpf
Landesbeauftragte
für Migration und Teilhabe

Wer kann sich bewerben?

Mit dem Niedersächsischen Integrationspreis sollen Initiativen, Vereine, Institutionen, Unternehmen, Betriebe oder Handwerkskammern ausgezeichnet werden, die Flüchtlinge oder andere Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen durch spezifische Ansätze und Projekte bei der Integration in Ausbildung unterstützen.



Wie kann man sich bewerben?

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail oder per Post.

E-Mail*: Integrationspreis@stk.niedersachsen.de

Post: Niedersächsische Staatskanzlei
Stichwort „Niedersächsischer Integrationspreis 2017“
Planckstraße 2
30169 Hannover

Bitte verwenden Sie in jedem Fall das auf der Internetseite der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de bereitgestellte Bewerbungsformular.

Bewerbungsschluss: 28.02.2017

*Technischer Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die an uns übersandten digitalen Bewerbungen nicht größer als 10 Megabyte sein dürfen.